

TREC-Brachfeld Nennformular

Wettbewerb: TREC Brachfeld

am: 29.-31.05.2026

Reiter

Name: Vorname: Geb.:

Straße:

Plz: Ort:

Tel.: eMail:

Mitglied in TREC-Deutschland e.V.:

Pferd

Name: Lebens-Nr.: Jahrg.:

Rasse: Stockmaß: Geschl.: Farbe:

Tierhalterhaftpflicht bei :

Vers. Nr.:

- TREC 40 Einzelreiter 60,-€ TREC 40 im Team mit.....
- TREC 30 Einzelreiter 55,-€ TREC 30 im Team mit.....
- TREC 30 Veteranen Einzel. 55,-€ TREC 30 im Team mit.....
- TREC 20 Einzelreiter 45,-€ TREC 20 im Team mit
- Verpflegung 50,-€ / Person
- Reiter / Begleitperson 10,-€ Unterbringung / Nacht Anzahl der Begleitpersonen:.....
- Paddock 15,-€ / Nacht (inkl. Heu, Zaun wird nicht gestellt)
- Paddock Pfand 20,-€

wird rückerstattet, sofern das Paddock am Ende der Veranstaltung gesäubert ist.

Mitglieder von TREC-Deutschland e.V. erhalten 5,-€Rabatt

Zu Überweisender Betrag:

Ankunft: Abreise:

Mit Abgabe der schriftlichen Nennung bzw. bei zugelassener Nachmeldung mit Eintreffen auf dem Veranstaltungsort erkennt der Teilnehmer das FITE-Reglement, die LPO/WBO, die Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg und dieser Ausschreibung verbindlich an. Das Reiten erfolgt auf eigene Verantwortung. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter, seine Mitarbeiter und Helfer ist ausgeschlossen.

Die tierärztliche Untersuchung ist keine Garantie für die Gesunderhaltung des Pferdes. Das genannte Pferd ist zur Zeit des Wettkampfes haftpflichtversichert. Nennungen sind nur gültig, wenn bis zum Nennungsschluss überwiesen wird an:

Fam. Lefèvre, KSK Rottweil, IBAN: DE 62 6425 0040 0000 3127 67

BIC: SOLADES1RWL

Ort/Datum:

Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung!!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten für alle Pferde, die nicht über NEON genannt werden zwingend erforderlich:

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)	
Lebensnummer	
Transponder-Code (falls vorhanden)	
Name und Anschrift des Reiters/Fahrers/Longenführers	
Name und Adresse des Stallbetreibers und – falls abweichend - Adresse des Stalles , in dem das Pferd untergebracht ist	

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter / Fahrer / Longenführer)